

Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abt. Schule und Bildung, weise ich Sie darauf hin, dass zum 01. Januar 2021 das Bundesseuchengesetz durch das Gesetz zur Verhütung von Infektionskrankheiten bei Menschen Infektionsschutzgesetz (IfSG) abgelöst worden ist. Das IfSG orientiert sich an der Leitlinie „Prävention durch Information und Aufklärung“ und setzt insgesamt sehr stark auf **Eigenverantwortung sowie Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Beteiligten**.

Betroffene sollen aufgrund entsprechender Belehrungen in die Lage versetzt werden, Infektionen oder Krankheiten an sich selbst oder an den ihnen zur Sorge anvertrauten Personen festzustellen und darauf zu reagieren.

In dem beiliegenden **Merkblatt** werden Sie über die Pflichten und Verhaltensweisen informiert, damit bei einer **Infektionskrankheit andere Kinder, LehrerInnen oder BetreuerInnen vor Ansteckung geschützt werden**.

Ich bitte Sie, den Empfang des Merkblattes zu bestätigen und dieses **gut aufzubewahren**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Lalla (kommissarische Schulleitung)

Nachname, Vorname der Schülerin / des Schülers:

Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte